



AMELAND

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
nachfolgende Punkte dienen der Absicherung des Teams und zu Ihrer Information. Zur Teilnahme an der Ferienfreizeit der SV Nordwacht Keeken e.V. in Buren auf der Insel Ameland, Niederlande, in der Zeit vom _____ bis _____, benötigen wir in den folgenden Punkten Ihre Zustimmung.

Name des Kindes

1. Betreuung

- 1.1 Ich/Wir übertrage/n für die Zeit der Ferienfreizeit (s.o.) die Betreuung meines/unseres Kindes auf die Leiter der Ferienfreizeit.
- 1.2 Ich/Wir haben unserem Kind erläutert, dass es den Weisungen der Leiter Folge leisten muss. Dazu zählt u. a. ein rücksichts- und respektvoller, gewaltfreier Umgang miteinander und die Teilnahme an den von Leitern vorbereiteten Programmangeboten. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer/Innen in die Lagergemeinschaft einfügen, an die Lagerregeln halten, am gemeinsamen Leben beteiligten und ggf. ihnen übertragene Gemeinschaftsaufgaben, wie z. B. Spüldienst, wahrnehmen.
- 1.3 Die Lagerleitung hat das Recht, sofern mein/unser Kind den Ablauf der Freizeitmaßnahme nachhaltig stört oder sich selbst oder andere in Gefahr bringt, von der Freizeit auszuschließen und auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. In solchen Fällen verpflichte/n ich mich/wir uns, mein/unser Kind an der Fähre auf Ameland abzuholen. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen, - aber auch wenn das Kind wegen Heimweh, Krankheit oder sonstiger Gründe vorzeitig abgeholt wird -, nicht erstattet.
- 1.4 Die Betreuung und Versorgung liegt in den Händen erfahrener Frauen und Männer. Die Kinder werden dem Alter entsprechend von der Lagerleitung in Gruppen eingeteilt.
- 1.5 Sollte mein/unser Kind gesundheitlich nur eingeschränkt am Lagerleben teilnehmen können, besondere Verpflegung beanspruchen oder eine individuelle Betreuung benötigen, setze/n ich/wir mich/uns mit der Leitung in Verbindung, um abzuklären, ob eine Teilnahme empfehlenswert ist.
- 1.6 Die Einrichtung des Lagers „de Molenwiek“ in Buren auf Ameland (NL) ist jugendherbergsgemäß.

2. Besondere Programmpunkte

Mein/unser Kind darf an besonderen Veranstaltungen bzw. Programmpunkten (z. B. Baden im Meer, Rad fahren teilnehmen. Diese Veranstaltungen stehen unter Aufsicht von Gruppenleiter/Innen. Sie erfordern jedoch durchweg eine erhöhte Selbstverantwortung und Selbstdisziplin der Teilnehmer/Innen.

3. Schwimmen

- 3.1 Mein/unser Kind ist () Nichtschwimmer
 () ein unsicherer Schwimmer
 () ein sicherer Schwimmer
 und hat folgendes Schwimmbzeichen: _____

4. Dorfbesuch

- 4.1 Mein/unser Kind darf sich in Kleingruppen von mindestens 3 Teilnehmer/Innen und mit Erlaubnis der Leiter in den Orten Buren und Nes frei bewegen.
- 4.2 Mein/unser Kind darf in Kleingruppen von mindestens 3 Teilnehmer/Innen und mit Erlaubnis der Leiter eigenständig zu Fuß über den Fußgängerweg nach Nes laufen.

5. Fahrrad

Mein/unser Kind darf in Kleingruppen von mindestens 3 Teilnehmer/Innen und mit Erlaubnis der Leiter eigenständig durch Buren und nach Nes Fahrrad fahren.

6. Auto

Mein/unser Kind darf in Ausnahmefällen (z. B. Wattwanderung, Unwetter) von einem Leiter mit dem Auto transportiert werden

7. Taschengeld

- 7.1 Um Unzufriedenheit und Neid unter den Kindern zu vermeiden, werde/n ich/wir meinem/ unserem Kind kein zusätzliches Geld mitgeben.
- 7.2 Das eingezahlte Taschengeld wird meinem/ unserem Kind „dosiert“ ausgezahlt.
- 7.3 Nachgesandte oder mitgegebene Beträge dürfen von der Lagerleitung eingezogen werden und werden am letzten Tag in Keeken zurückgegeben.

8. Medienpräsenz

- 8.1 Ich bin/wir sind mit der Abbildung und Veröffentlichung von Bildern, Tonaufzeichnungen und Videos, die während der Ferienfreizeit entstehen, einverstanden.
- 8.2 Die Fotos und Videos werden auf unserer Homepage veröffentlicht.
- 8.3 Die Fotos werden zum Teil in der lokalen Presse in Deutschland abgebildet.

9. Gesundheitliche Betreuung

Im Krankheitsfall darf die Lagerleitung in meinem/unserem Namen über die ärztliche Versorgung meines / unseres Kindes entscheiden, sofern ich/wir nicht zu erreichen bin/sind.

10. Medikamente

- 10.1 Im Ferienlager darf meinem/unserem Kind z. B. folgende Medikamente verabreicht werden: Kinderibusaft, Voltaren (Diclofenac), Fenistil, Halsschmerztabletten, Reisetabletten.
- 10.2 Mein/unser Kind zeigt allergische Reaktionen auf folgende Medikamente u. Nahrungsmittel:

- 10.3 Mein/unser Kind ist gegen Tetanus geimpft. JA () NEIN ()

- 10.4 Mein/unser Kind benötigt die regelmäßige Einnahme von Medikamenten. JA () NEIN ()

Eine Auflistung der Medikamente mit Angaben zu Einnahmezeiten und Dosierung, werde/n ich/wir zusammen mit den Medikamenten vor der Fahrt bei der Kofferabgabe den Leitern übergeben. Diese kümmern sich auf Ameland um die korrekte Einnahme der Medikamente. Wir werden unserem Kind keine Medikamente mitgeben um eine falsche Dosierung, Fremdeinnahme oder Missbrauch zu vermeiden.

11. Rücktritt und Stornierung

- 11.1 Im Falle einer Stornierung des Ferienlagers durch das Team oder den Verein werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

- ☐ bis 12 Monate 10 %
- ☐ 12-6 Monate 30 %
- ☐ 4 Monate 70 %
- ☐ 2 Monate 95 %
- ☐ kurzfristiger 100 %

- 11.2 Bei Rücktritt eines angemeldeten Kindes werden die gleichen Gebühren fällig!

12. Datenschutzhinweis

Das Ferienlager Nordwacht Keeken benötigt personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben zu einer Ferienfreizeit stehen. Diese werden erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit sie für die Ferienfreizeit, Betreuung und Verwaltung der Teilnehmer erforderlich sind. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte findet nur statt, soweit dies nötig erscheint. Das Recht auf Information über den Umfang und die Verwendung der gespeicherten Daten ist jederzeit gegeben. Wir beenden die Speicherung der Daten, wenn die gebuchte Reise beendet ist oder Sie der Speicherung Ihrer Daten widersprechen. Es sei denn, dass dem gesetzliche Aufbewahrungs- und dokumentationspflichten entgegenstehen.

13. Sonstiges

- 13.1 Gefährliche Gegenstände wie z. B. Feuerzeuge, Streichhölzer etc. sind für die Teilnehmer nicht erlaubt.
- 13.2 Elektronische Geräte wie z. B. Nintendo-Switch, JBL Lautsprecher sind nicht erlaubt.
- 13.3 Wir werden unser Kind nicht besuchen. (Störung der Lagergemeinschaft / Heimweh)

Datum

Unterschrift